

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

15.11.1889 (No. 313)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. November.

№ 313.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Der Hauptmann außer Diensten Hoffmann zu Karlsruhe, zuletzt Premierlieutenant von der Infanterie des damaligen 2. Bataillons (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, erhält die Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armeuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. November.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben heute, nach gerade vierwöchentlicher Abwesenheit, den deutschen Boden wiederum betreten. Seine Majestät der Kaiser hat nach einer uns zugegangenen telegraphischen Mitteilung gestern Abend 11 Uhr Monza verlassen, nachdem sich Allerhöchstdieselbe auf's herzlichste von Seiner Majestät dem König Humbert und dem Kronprinzen verabschiedet hatte, und sich nach Verona begeben, wohin auch Ihre Majestät die Kaiserin von Venedig aus abgereist war. Wie auf der ganzen Auslandsreise wurden die Kaiserlichen Majestäten auch noch kurz vor ihrer Abreise aus Italien überall mit den größten Ehren empfangen und von der Bevölkerung auf's enthusiastischste begrüßt. In Venedig war zu Ehren der Kaiserin der Markusplatz glänzend illuminiert. In Verona ist die Kaiserin heute früh um 2 Uhr eingetroffen, während der Kaiser 15 Minuten später dort ankam; die Spitzen der Behörden waren am Bahnhofe anwesend, doch fand kein Empfang statt, da die Majestäten sich zurückzogen. Allerhöchstdieselben setzten um 3 Uhr die Reise nach Ala fort.

Die französische Regierung ist am Tage der ersten Kammer Sitzung nach den jetzt vorliegenden ausführlichen Berichten mit großer Energie vorgegangen, um jede geplante Demonstration sofort in ihrem Keime zu unterdrücken. Selbst die Deputierten wurden nicht geschont. Als gegen 5 Uhr Nachmittags die boulangistischen Deputierten Déroulède, Le Hérisse, Boubeau und der Präsident des Ausschusses zur Verteidigung des allgemeinen Stimmrechts gemeinsam das Kammergebäude verließen, wurden sie bei der Rue Royale von dem Polizeioffizier Bacot aufgefordert, einzeln weiterzugehen. Als sie dagegen Einspruch erhoben, wurden sie, wie alle übrigen Renitenten, verhaftet, jedoch gegen 9 Uhr Abends auf Befehl des Polizeipräfekten wieder freigelassen. Selbstverständlich wurde sofort eine Beschwärzung an die Kammer wegen dieser Verhaftung geschickt, die indes, wenn sie auch dieses Mal ausnahmsweise als nicht ganz gerechtfertigt gelten mag, im republikanischen Lager allgemein gebilligt wird. Die Republikaner sind überhaupt mit dem Ausgang des Tages der ersten Kammer Sitzung sehr zufrieden, nicht nur in Bezug auf die Vorgänge außerhalb des Kammergebäudes, als vielmehr auch jener in der Kammer selbst. Es macht sich hier wie in der Bevölkerung eine gewisse Ruhe bemerkbar. Den Franzosen wäre, in der Stimmung, in der sie sich jetzt befinden, am besten damit gebient, wenn die Kammer sich darauf beschränken würde, eine Art von Verzicht für das Ministerium zu bilden, geschäftliche Vorlagen geschäftlich zu diskutieren und auf alle Effekte zu verzichten. Wenn auch an einen bleibenden Bestand dieser Stimmung nicht wohl gedacht werden kann, die vielleicht bald einer Sehnsucht nach Zwischenfällen Platz machen wird, so wird ein Abgeordneter, der Werth auf Beliebtheit legt, doch gut daran thun, sich einige Zurückhaltung anzuerkennen. So viel bis jetzt zu übersehen, geht die republikanische Partei der Kammer mit guten Vorsätzen an die Arbeit. Wie lange die Einsicht die Leidenschaften und den Ehrgeiz hintanhaltet, ist allerdings eine andere, schwer zu beantwortende Frage.

Die bulgarische Abgeordnetenkammer hat in ihrer die Thronrede beantwortenden Adresse wesentliche neue Gesichtspunkte nicht zu Tage gefördert, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, in der die fast unverfälschte Hoffnung ausgedrückt wird, die Pforte möge nun von ihrem Recht als Suzerän Bulgariens Gebrauch machen und die Bestätigung des Prinzen Ferdinand durch die Mächte betreiben. Zur Beurteilung der Lage in Bulgarien kann ferner der Oppositionsentscheidungsantrag nicht außer Acht gelassen werden, der eine Ausöhnung mit Rußland im Auge hatte, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Prinz Ferdinand auch künftig das Staatsoberhaupt bleiben müsse. Wenn auch dieser letztere Antrag von Stambuloff mit dem Hinweis, daß Bulgarien oft genug

eine Verständigung mit Rußland, aber immer erfolglos gesucht habe, energisch zurückgewiesen wurde, so sind doch diese beiden vorgenannten Kundgebungen ein deutlich sprechender Beweis dafür, daß Prinz Ferdinand sich nunmehr eine feste Stellung, die Anerkennung der Bulgaren errungen hat und daß man eifrig bestrebt ist, die Anerkennung der bulgarischen Staatsform durch die Mächte, in erster Linie durch die Pforte herbeizuführen.

Deutscher Reichstag.

Die am Montag abgebrochene Beratung über den Antrag der deutschfreisinnigen Partei betreffend die Handhabung des Reichstagswahlgesetzes und des Sozialistengesetzes wurde gestern fortgesetzt und beantragte der Abg. Dr. v. Marquardsen zur motivierten Tagesordnung überzugeben mit dem Hinweis, daß die Anträge einen Tadel gegen die Regierung in sich schloffen, eine Auffassung, gegen die sich der Antragsteller Ridert verwahrte, er habe der Regierung nur eine Bitte äußern wollen. Auf die von dem Redner hieran angeführten Auslassungen über angebliche Zustände in Baden wurde, wie bereits telegraphisch berichtet, von dem badischen Bundesbevollmächtigten Herrn v. Marschall geantwortet. In Nachstehendem lassen wir, nach dem Bericht der „Köln. Ztg.“, den Wortlaut dieser Rede folgen:

Herr v. Marschall führte aus: Die beweglichen Klagen des Vorredners über die böse Behandlung, welche seine vorgestrichene Rede hier erfahren hat, würden in diesem Hause wohl einen tieferen Eindruck machen, wenn wir nicht schon seit langer daran gewöhnt wären, daß Herr Ridert, wenn er sich in einem oratorischen Angriffe zu weit vorgewagt hat, sich dadurch zu bedecken sucht, daß er über die bösen Menschen schilt, die ihn vernehmen, die ihm unrecht thun, die ihn mißverstehen und ihm Dinge aufbürden, die er gar nicht gesagt hat. Das kenne ich aus Erfahrung. Ich würde trotzdem keinen Augenblick Anstand nehmen, meinen Irrthum einzusehen, wenn ich mich selbst von einem solchen hätte überzeugen können. Ich kann aber nach nochmaliger Prüfung der Sache nur erklären, daß ich von meinen vorgestrichen Auslassungen sowohl bezüglich der rechtlichen Darlegung als bezüglich der thatsächlichen Mittheilungen nicht ein Wort zurücknehmen kann. (Hört, hört! rechts.) Meine rechtliche Auslegung des § 9, 2 des Sozialistengesetzes fügt sich auf die Entschuldigungsgehalte derselben. Es war damals von dem Abgeordneten Brühl der Antrag gestellt, man solle den § 9 überhaupt auf Wahlversammlungen für unanwendbar erklären. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem Freiherr v. Stauffenberg die von mir berührte Ausführung gegeben und der Referent Herr v. Schwarze sich ausdrücklich damit einverstanden erklärte und die Sachlage dahin präzisirte, daß Versammlungen, die lediglich dem Zwecke der Wahl dienen, nicht dem Gesetze unterstehen, wohl aber dann, wenn der Beweis geliefert werde, daß sozialdemokratische Bestrebungen, wie sie § 9, 2 bezeichnet, zu Tage treten. Es handelt sich also in dem Falle Rehl-Offenburg ganz einfach um die Frage: Tagen damals für die badischen Polizeibehörden Thatsachen vor, durch welche die Annahme berechtigt war, daß die Versammlungen zur Förderung der sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen sollte, und ich sage: diese Thatsachen lagen vor. Kandidat war ein berufsmäßiger sozialdemokratischer Agitator, der wiederholt mit dem Sozialistengesetze in Konflikt gekommen war, dem die von ihm redigirten Blätter unterdrückt waren, der im vorigen Jahre auf Grund dieses Gesetzes wegen Theilnahme an einer verbotenen Verbindung zur Einschmelzung des „Sozialdemokrat“ nach Deutschland verurtheilt worden ist. Es lag ferner als eine solche Thatsache vor die Auflösung der Versammlung in Rehl, weil dort Bestrebungen zu Tage getreten waren, die auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet waren. Daß bei der Frage, ob § 9, 2 anwendbar ist, auch auf die Persönlichkeit des Kandidaten — wenn auch nicht ausschließlich — Rücksicht zu nehmen ist, daß auch seine Antecedentien auf dem Gebiete der sozialdemokratischen Agitation in Betracht zu ziehen sind, das ist damals gleichfalls in öffentlicher Verhandlung von dem Reichstag ausgesprochen und festgestellt worden. Also, m. H., es lagen in der That damals Thatsachen vor, welche die Anwendung des § 9, 2 rechtfertigten, und damit besteht dieses Verbot zu Recht. Die Bemängelungen des Abg. Ridert sind vollkommen unbegründet. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, als ob ich irgend eine neue, unerhörte Auslegung gäbe. Meine Auslegung gründet sich ausschließlich auf die Entwicklungsgeschichte des Sozialistengesetzes, die ich Herrn Ridert zur nochmaligen Durchsicht empfehle.

Herr Ridert hat vorgestern weiter den Vorwurf ausgesprochen, allerdings ohne nähere Begründung, daß in Baden eine Pressenüchternheit herrsche. Er scheint heute gefügter zu haben, daß diese Aeußerung auf etwas schwachen Füßen stehe, wenn sie sich nur auf die Muser'sche Broschüre gründet. Er hat noch eine Unterstützung herbeigerufen unter Hinweis auf die Amtsverbindung in Baden und die Fälle in Bensheim und Weinheim, über die er uns noch Mittheilungen in Aussicht stellt. Was das Amtsverbindungsverfahren betrifft, so ist das eine interne badische Einrichtung, welche die Reichsgesetzgebung an sich gar nicht berührt. Ich lehne hierüber jede Erörterung so lange ab, als Herr Ridert mir nicht einen konkreten Vorgang bezeichnet, der mit dem vorliegenden Antrag in Verbindung steht. Was dann die Vorgänge in Bensheim betrifft, so wird Herr Ridert damit mein großes Glück zur Beurteilung badischer Vorgänge haben, weil Bensheim gar nicht in Baden, sondern in Oeffen liegt. (Große Heiterkeit.) Es bleibt also zur Begründung der angeblichen Pressenüchternheit nichts übrig als das, was Herr

Muser uns in seiner Broschüre mittheilt. Herr Ridert ist nicht näher darauf eingegangen. Da will ich nun thun, was er veräußert hat, auf daß es nicht den Anschein gewinne, daß in Baden auf dem Gebiet der Presse so ungeheuerliche Dinge vorgehen, daß sogar Herr Ridert Bedenken tragen muß, den Schleier völlig vor diesem Bilde hinwegzunehmen. Es kann ja für unsere Beratungen nur von Nutzen sein, wenn wir an der Hand konkreter Vorgänge einmal prüfen, ob wirklich die Behauptung richtig ist, daß die Anwendung des Sozialistengesetzes zur Willkür geführt hat.

Nach ein weiterer Grund veranlaßt mich, etwas näher auf die Broschüre einzugehen, weil die Behörden, die von dem Abg. Ridert angegriffen worden sind, ein Recht darauf haben, nachdem einmal ihr Verhalten, vor das Forum des Reichstags gezogen worden ist, auf daß nicht die Legenden von angeblichen Willkürakten badischer Behörden gegen harmlose, friedliche Staatsbürger unwiderlegt ins Land hinausgehen und schwächere, gläubige Gemüther denselben zum Opfer fallen. (Beifall rechts.) Zunächst handelt es sich um die beiden Flugblätter, von denen ich vorgestern bereits gesprochen und deren wesentlichen Inhalt ich Ihnen mitgetheilt habe. Dieses Verbot wird von dem Herrn Muser deshalb bemängelt, weil in beiden die Versicherung abgegeben wird, daß die Sozialdemokratie ihr Programm selbstverständlich nur auf friedlichem Wege ausführen wolle. Es entspricht das der ganzen Rechtsanschauung des Verfassers der Broschüre. Er sagt nämlich, daß, wenn das Gesetz von Umsturzbestrebungen spreche, der Beweis nötig sei, daß in jedem einzelnen Falle ein bestimmter, auf die Anwendung von Gewalt gerichteter Wille nachgewiesen werde. Das widerspricht vollkommen der Absicht des Gesetzes. Es ergibt sich aus den Verhandlungen des Jahres 1878, daß eine auf den Umsturz gerichtete Bestrebung auch dann vorliegt, wenn das gewählte Agitationsmittel seiner Natur nach oder sehr wahrscheinlicher Weise auf den Weg der Gewalt hinbringt. Das Rezept, welches den Offenburger Sozialdemokraten von offenbar rechtskundiger Seite gegeben wurde, sie möchten nur, wenn sie reden oder etwas drucken lassen, die Versicherung abgeben, daß sie alles auf friedlichem Wege erreichen wollten, daß sie sich damit einen Freibrief erwürben, alles zu sagen, was sie überhaupt wollen, dieses Rezept hat bei den badischen Behörden nicht gewirkt. (Beifall rechts.) Daher der Unmuth, daher die Anklage und die Broschüre.

Ein dritter Fall betrifft einen Artikel des von Herrn Gedredigirten Südwestdeutschen Volksblattes, eines ganz offenkundig sozialdemokratischen Blattes. In der Nummer vom 9. Oktober befindet sich ein Artikel über die Muser'sche Broschüre, der natürlich dem Verfasser das allergrößte Lob spendet. Da heißt es unter anderem — ich theile nur die Kraftausdrücke mit —: „Das ist eben das tief Beschämende für die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, daß sie alles Rechts- und alles Schamgefühl verloren hat, daß sie die ungeheuerlichsten Dinge, die wenn der allerfeinste Theil davon ihr selbst passirte, einen Sturm der Entrüstung durch ganz Deutschland hervorriefe, ruhig gelassen läßt, ohne einen Finger zu rühren, ohne ein Wort des Tadel's zu haben, weil der Geschundene ein Gegner ist. Wenn künftig einmal die Geschichte des Sozialistengesetzes, attemmäßig beleuchtet, geschrieben wird, es wird ein Denkmal von der deutschen Schande, wie Deutschlands Bürgerthum sein zweites aufzuweisen hat.“ Demnach wird von der deutschen Bürgerschaft gesagt, daß sie „auch alles Denken verloren habe“ und endlich heißt es: „Veröffentlichungen wie die Muser'sche werden auf die Mehrheit der Volksoertretter ohne Wirkung bleiben, denn diese folgen nur ihrem Klassenhaß und ihrem Klasseninteresse.“ Und am Schluß kommt die hübsche Drohung: „Den Gewarnten aber stehen keine Milderungsgründe zur Seite.“ Herr Muser nennt das eine zwar scharfe, aber erlaubte Kritik des Sozialistengesetzes. Ich nenne das einen Vex- und Schimpfartikel, der, aus dem sozialdemokratischen Hauptquartier stammend, gar keine andere Tendenz verfolgen und gar keine andere Wirkung haben kann, als die Befugnisse aufzuheben gegen die Befugenden und bei den erstern die Meinung zu verbreiten, daß nur durch völligen Umsturz unserer bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine Besserung der Lage der besitzlosen Klassen zu erhoffen sei. Das ist eben der Fall, welchen der § 11 des Sozialistengesetzes treffen will. Wer das nicht weiß, der mag ein braver Mann sein. Man könnte als billig von ihm verlangen, daß er keine Broschüre über das Sozialistengesetz schreibt. Der letzte Fall wird für Herrn Ridert von besonderem Interesse sein, weil das Verbot einer Druckschrift durch den Landeskommissar in Freiburg von der Reichskommission wieder aufgehoben wurde.

Es war in der jüngsten Zeit Einquartierung in Offenburg und gelegentlich derselben hatte die Militärbehörde den Soldaten den Besuch gewisser sozialdemokratischer Quartiere verboten. Nun erschien in demselben Südwestdeutschen Volksblatt ein Aufruf, unterschrieben: Mehrere sozialdemokratische Quartiergeber. In diesem Aufruf wird bittere Klage über das Verbot geführt und das Mittel angegeben, wie man dies Verbot paralyziren könnte. Es wird darin den sozialdemokratischen Quartiergebern zur Pflicht gemacht, sie sollten nicht mit ihren Soldaten ins Wirthshaus gehen, sie sollten sich das Bier nach Hause kommen lassen und dann beim Glase Bier den Soldaten interessante sozialdemokratische Schriften vorlesen und sie darüber belehren, wie gerecht und wohlmeinend die Anschauungen der Sozialdemokratie sind. Sie möchten ihnen aus der Geschichte zeigen, daß alle Bestrebungen zum Wohle der leidenden Menschheit anfangs unter der Gewalt zu leiden hatten, daß viel Unrecht geschehen sei, bis man das Gute erkannte.

Bei dem Geiz, der in unserm Heere herrscht, und bei der großen Disziplin mag man die Gefahr nicht überschätzen, daß unsere Soldaten sich durch Sozialdemokraten verführen lassen. Nichtsdestoweniger ist der Versuch, wie er hier zu Tage tritt,

doch recht eigentlich ein Mittel an den festen Grundlagen unserer staatlichen Ordnung. (Sehr richtig! rechts.) Das hat auch die Reichskommission unumwunden anerkannt, sie gibt zu, daß hier Bestrebungen zu Tage treten, die auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, sie erklärt sogar das Mittel, die Soldaten zum Treubruch zu verleiten, für ein der wirksamsten Umsturzmittel. Sie hat trotzdem das Verbot aufgehoben, weil sie von der Anschauung ausging, daß diese Bestrebungen nicht in einer den öffentlichen Frieden und die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten seien. Ich erachte persönlich diese Entscheidung für eine völlig richtige, aber ich meine andererseits, daß die badischen Behörden gewiß keinen Vorwurf verdienen, wenn sie diesen Dingen ein ernstes Augenmerk zuwenden. (Sehr richtig! rechts.) Unter allen Umständen ist dieser Fall wohl der wenigste geeignete, um zu beweisen, daß wichtige Volks- und Freiheitsrechte, daß auch berechnete Bestrebungen der arbeitenden Klassen durch das Sozialistengesetz betroffen werden. Wohl aber zeigt uns dies Vorgehen, mit wie wenig Recht die Sozialdemokraten ihre Bestrebungen mit denen der arbeitenden Klassen identifizieren. Ich nenne das geradezu eine Beschimpfung des ganzen Arbeiterstandes, wenn man ihm den Versuch in die Schuhe schiebt, die Soldaten zum Treubruch zu verleiten. Der größte Teil unseres deutschen Arbeiterstandes ist gottlob fern von solchen Zusammenhängen, wie sie hier zu Tage treten. (Beifall rechts.)

Das sind nun die vier Fälle, die in der Muser'schen Broschüre angeführt werden, um darzutun, daß in Baden keine richtige Pressefreiheit mehr bestehe. Es sind das die Fälle, auf welche Herr Ridert den schweren Vorwurf einer Mißwirtschaft auf dem Gebiete der Presse gründet. (Widerspruch links.) Ja, wenn Herr Ridert nicht einmal auf die Muser'sche Broschüre sich stützt, dann steht sein Vorwurf überhaupt in der Luft. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Sozialdemokraten hier von der Tribune des Reichstags ähnliche Beschuldigungen gegen deutsche Behörden bei Anwendung des Sozialistengesetzes erheben, so ist das eine erkennbare Taktik. Die Sozialdemokratie pflegt gerade dann am lautesten über Verletzung des Rechts zu klagen, wenn sie selbst Gesetz und Recht mit Füßen getreten hat. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie erstrebt den Schutz des gemeinen Rechts, um desto intensiver an der Beförderung des Rechts zu arbeiten und den Boden zu unterwühlen, auf dem das Recht erwachsen ist. Wenn aber von Seiten eines Mitgliedes der freisinnigen Partei eben solche Anschuldigungen beweislos vorgebracht werden, dann glaube ich, ist es nicht ungerade, wenn man dieselben so lange als grundlos bezeichnet, als davon nicht der Schatten eines Beweises angetreten wird, als man Dedung für derartige Behauptungen hinter Broschüren sucht, die ihrem ganzen Inhalt nach keine Bürgschaft für eine zuverlässige und gerechte Kritik gewähren.

Wenn Herr Ridert neulich gesagt hat, daß ihm in Baden Alles mißfalle (Ridert: Alles — nein!), wenigstens das Meiste, was dort von der Regierung geschieht, so kann ich das als höflicher Mann nur außerordentlich bedauerlich finden. Wir müssen uns in die Thatsache fügen und wir werden den Versuch machen, dieses harte Schicksal mit Würde und Fassung zu ertragen. (Beifall rechts.) Und wenn Herr Ridert hier vor versammeltem Reichstag die Pflichttreue der badischen Behörden grundlos und ungerecht angreift, dann werde ich, so lange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, nicht ermannen, ich des Verfahrens jedenfalls in gebührender Weise zu kennzeichnen und solche Angriffe aufs allerentschiedenste zurückzuweisen. (Anhaltender Beifall rechts.)

Die Abg. Segel und Müller (Rp.) wendeten sich gegen die Anträge, Abg. Singer sprach für dieselben. Gegenüber den Ausführungen des Herrn v. Marschall bemerkte Legterer, wenn in Offenburg einquartierte Sozialdemokraten sozialdemokratische Schriften gelesen haben, so hat dies darin seinen Grund, daß dieselben in die dem Militär verbotenen Wirtschaften gelegt worden seien, wo sie eben unverbundene sozialdemokratische Schriften gefunden und gelesen hätten. Das Haus ging schließlich zur motivierten Tagesordnung über.

Deutschland.

* Berlin, 13. Nov. Die Ankunft Ihrer Maj. des Kaisers und der Kaiserin in Berlin dürfte, soweit bis jetzt bekannt, auf dem Anhalterischen Bahnhof voraussichtlich bereits am Freitag, den 15. November, früh etwa um 7 Uhr stattfinden. Dem Vernehmen nach werden alsdann die kaiserlichen Majestäten sich auf kurze Zeit nach dem Neuen Palais bei Potsdam begeben, bis die im hiesigen königlichen Schlosse vorgenommenen baulichen Veränderungen beendet sein werden.

Ihre Majestät die Kaiserin in Augusta, Allerhöchstden welche zur Zeit noch in Koblenz weilt und sich der „N. A. Z.“ zufolge des besten Wohlbehaltens erkrant, dürfte wahrscheinlich zu Anfang des Monats Dezember zum Winteraufenthalte wieder in Berlin eintreffen.

In seinem amtlichen Berichte vom 29. Aug. 1889 deutet der Reichskommissar Hauptmann Wischmann an, daß und warum er mit dem aufgestellten Kostenschlage nicht ankommen konnte; die Auslösung und Leitung seiner Schiffe war unerwartet kostspielig, die Kohlen waren um 31 M. pro Tonne theurer geworden, als sie sonst in Sansibar stehen, dazu haben die Schiffe noch einen unverhältnismäßig großen Kohlenverbrauch und endlich waren die Preise an der Küste in Folge des Aufstandes und der Blokade um das Doppelte gestiegen, weshalb die Verpflegung der Truppen größere Summen verbrauchte, als vorhergesehen war. Der vom Reichstage bewilligte Fonds „zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika“ betrug bekanntlich 2 Mill. Mark, wovon 800 000 Mark auf den Etat 1888/89 verzeichnet und der Rest von 1 200 000 M. auf den laufenden Etat ausgebracht worden sind. Da dieser Betrag für die Ausgaben Wischmanns nicht ausreicht hat und für die Fortführung seiner Aufgabe erst recht nicht ausreicht, so muß das weitere Erforderliche für das laufende Etatsjahr im Wege des Nachtrags dem Reichshaushalt für 1889/90 hinzugefügt werden. Der „Allg. Ztg.“ zufolge bestätigt es sich, daß sich die dem Bundesrath vorkliegende Nachtragsforderung auf 1 950 000 M. beläuft, worin die Kosten eingeschlossen sind, welche vom August d. J. ab, als der Fonds bereits aufgebraucht war, bis jetzt mehr verausgabt wurden. Die Summe von 1 950 000 M. stellt also die Kosten

dar, welche das Wischmann'sche Unternehmen vom August d. J. ab bis zum Ende des laufenden Etatsjahres erfordert und die, wie das frühere Kaufquantum, auf den ordentlichen Etat des Auswärtigen Amtes auszubringen, mithin auch aus den regelmäßigen Einnahmen des Reiches, eventuell aus Matrifalarbeitstragen, zu decken sind. Der Erfolg, den Wischmanns entschiedenes und glückliches Auftreten bisher an der auswärtigen Küste davon getragen hat, wird voraussichtlich die glatte Annahme der Nachtragsforderung in Bundesrath und Reichstag bewirken. Bei ihrer Veranschlagung ist die von Wischmann selbst betonte Nothwendigkeit berücksichtigt worden, die Truppe von 800 Mann um weitere 300 Schwarze zu verstärken. Dieser Vorschlag dürfte damit zusammenhängen, daß demnächst die schwierigen Operationen im südlichen Theile der Küste beginnen sollen und daß während derselben der Schauplatz der bisherigen Thätigkeit des Reichskommissars nicht ganz von Truppen entblößt werden kann.

Dresden, 13. Nov. Dem Landtag ist dem „Frankf. Journ.“ zufolge ein Gesetzentwurf, betreffend die Umwandlung der vierprozentigen Staatsanleihen von 1852, 1867, 1868 und 1869 in dreieinhalbprozentige, zugegangen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Nov. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Se. Maj. der Kaiser reist heute Abend nach Innsbruck ab zur Begrüßung des Deutschen Kaiserpaars. Bei den überaus innigen und herzlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden mächtigen Potentaten von Oesterreich-Ungarn und Deutschland, sowie deren Völkern bestehen, ist es nur natürlich, daß die öffentliche Meinung hüben wie drüben die neuerliche Begegnung der beiden befreundeten Herrscher mit lebhafter Freude begrüßt, in derselben eine neue Bekräftigung des segensreichen Bundes erblickt, welchem Europa schon so lange die Erhaltung des Friedens verdankt. — Der Vorkaiser Prinz Reuß benutzte auf spezielle Einladung des Kaisers den kaiserlichen Separatzug nach Innsbruck. Militärattaché Deines ist schon gestern Abend nach Ala abgereist, wo er sich der Suite Kaisers Wilhelms anschließt. — Die Schiffskommandanten des deutschen Geschwaders besuchten nach einer Meldung aus Triest im Laufe des Tages die Militärstationskommandanten Viceadmiral Wipplinger, Brigadier Generalmajor Probst, Bobetta Bazoni und den Präsidenten der Seebehörde Baron Albert.

Pest, 13. Nov. Der Ausweis der Staatskassen-gebarung des 3. Quartals weist folgende Zahlen auf: Einnahmen 91 1/4 Millionen (um 1 1/4 M. mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres). Ausgaben 90,27 Mill. (mehr 3,29). Direkte Steuern Minderertragniß fl. 1,152,781; Verzehrungssteuern dagegen Mehrertragniß fl. 2,469,200; Tabakgefäll fl. 380,730. Nach Abrechnung der vorjährigen Renteneinlösung und der rückgezahlten Eisenbahnsingengarantie stellt sich die Bilanz in den drei ersten Quartalen auf 16 Millionen günstiger. — Handelsminister Szapary legt demnächst dem Abgeordnetenhaus die Gesetzentwürfe über die Krankenunterstützung der Arbeiter vor.

Ueber Bulgarien und den Kaiserbesuch in Konstantinopel läßt sich eine offiziöse Petersburger Stimme in der Wiener „V. E.“ wie folgt vernehmen: „Nachdem es sich zeigt, daß die bulgarische Frage bis zu einer neuen Ordnung der Dinge im status quo zu verbleiben bestimmt ist, wird das russische Kabinett sich von jenen Schwankungen und Zweifeln befreit fühlen, die sich seiner in der jüngsten Zeit bemächtigt hatten, und im Stande sein, eine endgiltig bestimmte Haltung, und zwar im Sinne einer gleichzeitig friedlichen und unabhängigen Politik einzunehmen. Die Sache des allgemeinen Friedens kann übrigens dabei nur gewinnen, denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Sturz des Prinzen Ferdinand höchst wahrscheinlich ernste Verwicklungen herbeiführt und die europäische Diplomatie in die gleichen Verlegenheiten versetzt hätte, wie seinerzeit die Entthronung des Prinzen Alexander von Vattenberg. Das Aufbauen wäre auch in diesem Falle schwerer als das Niederreißen, und es wäre im Falle des Umsturzes der gegenwärtigen Ordnung in Bulgarien für Ausland ziemlich schwierig, eine Neuordnung zu schaffen. Die Lösung der bulgarischen Frage könnte unter solchen Umständen in mehr als einer Beziehung zum Nachtheile Russlands ausfallen, so daß es dem eigenen Interesse des letzteren entspricht, wenn diese Frage bis auf weiteres eine offene bleibt. Man darf russischerseits offen zugeben, daß Deutschland ebenso wenig in der Lage ist, seine Politik von einem Tage auf den andern zu ändern, als Russland auf sein politisches Programm verzichten kann. Man kann sich somit in St. Petersburg mit dem Entschlusse der deutschen Regierung, Russland gegenüber eine vollständig korrekte Haltung zu beobachten, gegenwärtig zu Frieden geben, und es erscheint als sehr gut möglich, auf dieser Grundlage weitere Beziehungen zu entwickeln, welche sich für die beiden Reiche als befriedigend erweisen und auf das übrige Europa eine beruhigende Wirkung ausüben könnten. Daß diese Möglichkeit vorhanden ist, dafür bildete gerade in diesen Tagen die ruhige Stimmung, mit welcher man in St. Petersburg die Fahrt des Kaisers Wilhelm II. nach Konstantinopel beobachtete, den besten Beweis. Man ist überzeugt, daß die Fichte das fernere Bewahren der Neutralität als in ihrem eigenen Interesse liegend erkennen muß, und sagt sich, daß die Kaiserbegegnung in Berlin keinen so herzlichen Charakter hätte annehmen können, wenn der Deutsche Kaiser dem Czaren nicht auch betreffs seines Besuches beim Sultan aufrichtige Versicherungen erteilt hätte. Diese ruhige Auffassung ist um so bezeichnender, als niemand sich in St. Petersburg darüber im Unklaren war, daß das Erscheinen des Deutschen Kaisers am Bosporus unter allen Umständen ein Ereigniß von sehr bedeutender Tragweite ist, sowohl was den moralischen Eindruck betrifft, wie namentlich im Hinblick auf die Befestigung der bereits zwischen Deutschland und der Türkei bestehenden Bande. Wenn man sich durch diese Perspektive hier nicht beunruhigen ließ, so beweist dies ganz offensichtlich, wie aufrichtig der Wunsch Russlands ist, mit Deutschland in Frieden zu leben. Dieser Wunsch und überhaupt die Haltung Russlands gegenüber Deutschland kann somit nicht von der Anwesenheit des Prinzen Ferdinand in Sofia oder von seinem Sturze abhängen, sobald die Haltung Deutschlands diesem

Prinzen gegenüber, der die bulgarische Fürstentum an sich gerissen hat, nicht geeignet ist, die wesentlichen Interessen Russlands zu gefährden oder seine Würde zu verletzen, Absichten, welche man Deutschland vor dem Czarenbesuche in Berlin zumuthen zu dürfen geglaubt hatte.

Italien.

Rom, 13. Nov. Wie aus Monza gemeldet wird, war die heutige Jagd vom schönsten Wetter begleitet und endete gegen 5 Uhr. Es wurden 800 Fasanen geschossen. Um 8 Uhr fand ein Familienessen statt. Seine Majestät der Kaiser reist heute Abend 11 Uhr nach Verona ab, wo Allerhöchstdieselbe von Ihrer Majestät der Kaiserin erwartet wird. — Die „Agence Havas“ läßt dem „Figaro“ von hier folgende Meldung zugehen: Ein Kreuzer und zwei Torpedoboote sind nach Tanger mit einem Ultimatum abgegangen, das binnen 48 Stunden Genugthuung für die an dem Konful Italiens verübte Injultirung verlangt. Wird die Genugthuung nicht gewährt, so wird Tanger bombardirt werden.

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Unter den Deputirten werden die nächsten Aufgaben der Kammer lebhaft erörtert. Ein Antrag auf Aenderung des Gesetzes von 1867 über die Aktiengesellschaften, welcher die letzteren und namentlich die Banken für Einlagen und Checkverkehr (wie das zu Grunde gegangene „Comptoir d'Escompte“ an ausschweifenden Spekulationen hindern soll, erhielt zahlreiche Unterschriften und wird vermutlich in Bälde eingebracht werden. Andererseits verlaute, Justizminister Thévenet werde den Gesetzentwurf über die Aktiengesellschaften wieder aufnehmen, der 1885 vom Ministerium Brissot im Senate eingebracht und von demselben angenommen wurde.

Das Boulangerien- oder „Nationalkomite“ hat Jerich verlassen, geleitet von dem General Boulanger, welcher lange an der äußersten Spitze des Dafenamms verweilt und den Davonfahrenden zum Abschied winkte. Um die Mittagsstunde hatte ein Dejeuner die Freunde im Hotel de la Pomme d'Or versammelt; Thiers als der Älteste saß zur Rechten, Richard als der Jüngste zur Linken des Generals, auf dessen Wohl zahlreiche Gläser geleert wurden. Vergoin nannte bei den die Verammlung das „Parlament von Jerich“ und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, sie würde dereinst das Parlament Frankreichs sein. Der Dichter, deutete die Farben des Blumenstraußes, der vor dem General stand: das Blau gemahne an den Himmel, das Weiß an das Wasser, über das man nach Jerich gelangen müsse, das Roth an das Blut, welches die Nation von Jerich für die gerechte Sache vergossen habe und noch vergießen werde. Der Stern des Generals, fügte er hinzu, auf ein Wappenschild an der Mauer weisend, schwebte über den französischen Farben und dieser Stern werde Boulanger bald nach der Heimath voranleuchten. Ueber die gefassten Beschlüsse waltete behaglich Schweigen. Die Mitglieder des Komite's haben sich streng verpflichtet, dieselben geheim zu halten. Der Figarist Théodore Cahu, welcher auch auf Jerich war und die Pilger auf der Rückfahrt begleitete, telegraphirt aus Granville, wo Alle übernachteten mußten, man werde bald erfahren, welche Rolle der General zu spielen entschlossen sei, und seine aufrichtigen Freunde werden sich überzeugen können, daß er mehr als je zu handeln wünscht. Der Tag des Zusammentritts der Kammer werde davon einen ersten Begriff geben. Der Berichterstatter kann noch versichern, Alles, was man über den Hader zwischen Boulanger und Dillon erzähle, sei falsch, und Hochfort seinerseits gedente die Politik Boulangers kräftig zu unterstützen.

Portugal.

Lissabon, 13. Nov. Berichte aus Sansibar melden, der portugiesische Lieutenant Cordon habe, auf jüngst mit vielen Häuptlingen im oberen Zambezegebiet abgeschlossene Verträge gestützt, die portugiesische Flagge in eine großen Theile des durch die Südafrikanische Gesellschaft unter britischen Schutz genommenen Gebiets aufhissen lassen. Die Lissaboner Blätter fordern das Ministerium auf, gegen die Verletzung der portugiesischen Interessen am Zambesi durch die neu gegründete Britisch-Südafrikanische Gesellschaft entschiedene Front zu machen.

Großbritannien.

London, 13. Nov. George S. Macdonald, der Direktor der Imperial British East Africa Company, hat eine Reise nach Ostafrika angetreten, um die Organisation der Gesellschaft an Ort und Stelle zu vervollständigen. Mombasa soll der Hauptsitz der Gesellschaft im östlichen Centralafrika werden und demnächst mit Europa und Indien in direkte telegraphische Verbindung gebracht werden. — Der diplomatische Schriftenswechsel, welcher über die Angelegenheiten auf Kreta veröffentlicht wurde, umfaßt den Zeitraum vom 9. Januar 1885 bis 29. Aug. 1889. In einer Zirkulardepeche vom 5. August klagt die griechische Regierung über die ungenügende Handlungsweise der türkischen Behörden. Die Athener Regierung könne nicht mit Befriedigung der Möglichkeit entgegensehen, 50- bis 60 000 Flüchtlinge aufnehmen zu müssen, sie appellire deshalb dringend an die Großmächte, sofort nach Kreta eine hinreichende Militär- oder Seemacht zu senden, um die Ordnung wiederherzustellen. Leben und Eigentum sicher zu stellen. Es würde sonst der hellenischen Regierung unmöglich sein, davon abzustehen, selbst energische Maßregeln zu ergreifen; die ganze griechische Flotte rüste sich, nach Kreta mit hinreichenden Truppen abzugehen. — Kalnoky sprach bei Empfang des Zirkulars die Ansicht aus, daß dieser Vorschlag der Griechen nicht ausführbar sein werde, erklärte sich aber bereit, einem etwaigen, von den direkt beteiligten Mächten gewünschten Plane zuzustimmen. Kalnoky war etwas beunruhigt durch den Ton der griechischen Mittheilung und fürchtete das etwaige Eintreten widerwärtiger Ereignisse auf Kreta könne einen Krieg hervorrufen, dessen Vermeidung im allgemeinen europäischen Interesse liege. Oesterreich-Ungarn sei indeffen nur in zweiter Linie bei den Angelegenheiten Kreta's interessiert. — In einer Depeche an Mexico am 9. August erklärte Salisbury, er habe

den griechischen Gesandten informirt, die britische Regierung würde im Einvernehmen mit ihren Verbündeten das griechische Zirkular aufmerksam erwägen; sie würdige vollkommen den ernstlichen Charakter der Ereignisse, könne aber nicht zugeben, daß die Ereignisse einen rechtskräftigen Grund für die materielle Intervention von Seiten Griechenlands böten. Der britische Vorkämpfer in Konstantinopel wurde angewiesen, die Pforte zu benachrichtigen, die britische Regierung hoffe, daß die Pforte unverweilt die Ordnung wiederherstellen, den Beschwerden der Christen, sowie der Muselmänner abhelfen werde; es wäre sehr unbefonnen, undisziplinirten Bauern Waffen in die Hand zu geben. Die Ordnung müßte durch reguläre Truppen hergestellt werden. — Crispi telegraphirte nach Berlin, Wien, London, er sehe keinen Grund für die Ausrüstung Griechenlands, dessen Haltung er für sehr unverständig halte. — Die deutsche Regierung empfahl der Pforte durch den Vorkämpfer in Berlin, die Ordnung sofort durch türkische Truppen wiederherzustellen. — Die von Griechenland angeregte Aktion könnte von keiner Macht acceptirt werden, telegraphirte der russische Vorkämpfer nach Konstantinopel, die Türkei müßte die ihren Rechten entsprechenden Pflichten durch sofortige Herstellung der Ordnung erfüllen. — Spuller sprach dem griechischen Gesandten sein Erstaunen über das griechische Zirkular aus, welches der früheren Sprache Trifunjs zuwiderlaufe.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Nov. Baron Brewsky, Generalstabschef des Obejars Militärdistrikts, ist zum Generalgouverneur von Turkestan an Stelle des Generals Rosenbach, Baron Taube zum Generalgouverneur des Steppengebiets an Stelle des Generals Kolpalowski ernannt worden.

Eine bemerkenswerthe Petersburger Zeitschrift der „Pol. Kor.“ führt aus, daß jene Kreise in Rußland, welche an die Gleichzeitigkeit der Abreise des Prinzen Ferdinand von Sofia mit der Kaiserkrönung in Berlin die Erwartung einer nahe bevorstehenden Lösung der bulgarischen Frage zu Gunsten Rußlands geknüpft hatten, durch die Rückkehr des Prinzen nach Sofia über ihren Irrthum aufgeklärt worden sind. Diese Kreise hatten nicht bedacht, daß Deutschland beim besten Willen nicht Interessen Oesterreich-Ungarns preisgeben könne, indem es dadurch den Bestand der Tripel-Allianz gefährden würde; nunmehr begreifen sie aber, daß Deutschland in der bulgarischen Frage nicht mehr thun könne, als die offene Anerkennung des Prinzen verweigern und sich jeder heimlichen Unterstützung desselben enthalten. Eine derartige klar umschriebene, unzweideutige Situation könne übrigens allen Parteien nur erwünscht sein. Rußland werde, indem es wahrnimmt, daß die bulgarische Frage bis zu einer Neuordnung der Dinge in status quo zu bleiben bestimmt ist, sich von den Zweifeln und Schwankungen der jüngsten Zeit befreit fühlen und in der Lage sein, eine endgiltige bestimmte Haltung im Sinne einer friedlichen und dabei unabhängigen Politik einzunehmen. Der allgemeine Friede kann dabei nur gewinnen, denn es lasse sich nicht leugnen, daß der etwaige Sturz des Prinzen Ferdinand höchst wahrscheinlich ernste Verwickelungen und schwere Verlegenheiten der europäischen Diplomatie zur Folge gehabt hätte. Es wäre im Falle des Umsturzes der gegenwärtigen Ordnung in Bulgarien für Rußland ziemlich schwierig, eine Neuordnung zu schaffen. Die Lösung der bulgarischen Frage könnte gegenwärtig in mancher Beziehung zum Nachtheile Rußlands ausfallen, so daß es im eigenen Interesse des letzteren liegt, daß diese Frage bis auf weiteres offen bleibe. Man könne sich in Petersburg mit dem Entschlusse Deutschlands, Rußland gegenüber eine vollständig korrekte Haltung zu beobachten, zufrieden geben und auf dieser Grundlage können sich weitere, für die beiden Staaten befriedigende und für ganz Europa beruhigende Beziehungen entwickeln. Der aufrichtige Wunsch Rußlands, mit Deutschland in Frieden zu leben, könne von dem Verbleiben des Prinzen Ferdinand in Sofia oder seinem Sturze nicht abhängen, sobald die Haltung Deutschlands gegenüber dem Prinzen nicht geeignet ist, wesentliche Interessen Rußlands zu gefährden oder dessen Würde zu verletzen, Absichten, die man vor der Berliner Entree Deutschlands zumuthen zu dürfen glaubte. Die Zeitschrift betont zum Schluß neuerdings, daß die Kaiserkrönung in Berlin wohl eine Befestigung der in den russisch-deutschen Beziehungen bestehenden Spannung, aber keinerlei Transaktion zwischen den beiden Staaten, keinerlei besondere Verständigung über irgend eine Frage und keinerlei Abänderung der politischen Richtungslinie der beiden Mächte herbeiführt habe.

Serbien.

Belgrad, 13. Nov. Prinz Karageorgiewics (Schwiegerjohn des Fürsten Nikita von Montenegro) hat, der „Corr. de l'Est“ zufolge, an die Skupstina eine Petition gerichtet, in welcher er um die Gestattung der Rückkehr der Familie Karageorgiewics ansucht; zugleich erklärt der Prinz, daß er für die Errichtung einer medizinischen Fakultät 500 000 Francs und für den Invalidenfonds 150 000 Francs spenden wolle. — Die mehrtägige Anwesenheit des Königs Milan in Belgrad wird in unternichteten Kreisen zum Theile auf dessen Wunsch zurückgeführt, vor seiner endgiltigen Ueberführung nach Paris König Alexander noch einmal zu sehen. Allerdings wird dabei zugegeben, daß dies nicht den einzigen Anlaß der Hinfahrt Milans bildet und daß man an den maßgebenden Stellen während seines Aufenthaltes in der serbischen Hauptstadt nach Kräften bemüht sein wird, eine endgiltige Regelung des Verhältnisses des Königs Alexander zu seinen Eltern und insbesondere zur Königin-Mutter Natalie herbeizuführen. Unter allen Umständen stehe es fest, daß die hiesigen erfordrlichen Verhandlungen den engen Kreis der unmittelbar interessirten Parteien in keinem Falle überschreiten werden, daß daher diese ganze Frage auch fernerhin den Charakter einer durchaus privaten Angelegenheit des serbischen Königshauses beibehalten werde. Andererseits wird gemeldet, daß die Königin Natalie sich für einige Tage nach Nißch begeben habe, um mit ihrem Gemahl nicht zusammenzutreffen. — Zeitungsmeldungen zufolge traf die erste Partie der nach Serbien einwandernden Montenegriner gestern in Protulje ein; für dieselben soll das Krankenhaus als

vorläufiger Wohnort eingerichtet werden. — Einer Meldung der „Agence de Belgrade“ zufolge willigte auf Verlangen der bulgarischen Regierung die serbische Regierung in die Wiederaufnahme von Verhandlungen in Sofia über eine Handelskonvention zwischen Serbien und Bulgarien unter der seitens Bulgariens angenommenen Bedingung, daß, falls die Verhandlungen zu einem Abschluß führen, die Konvention in Belgrad unterzeichnet werde.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. November.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin verließ heute Baden-Baden mit dem Kurszug um 8 Uhr 10 Min. Vormittags und traf um 9 Uhr 10 Min. in Karlsruhe ein. Allerhöchstdieselbe besuchte um 10 Uhr die neu erweiterten Räume der Frauenarbeitschule und wohnte hierauf von 11 Uhr ab einer Sitzung der Abtheilung III des Frauenvereins bei. Nachmittags halb 3 Uhr besichtigte Ihre königliche Hoheit den Neubau der Vereinsklub. Die Rückreise nach Baden-Baden erfolgte mit dem Kurszug um 4 Uhr 40 Min. Nachmittags.

* (Dem Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Badischen Staatsbahnen) Nr. 64 zufolge wurde am 24. Okt. im Zug 48 ein Geldschächel mit 8 M. aufgefunden und in Freiburg abgeliefert. — Ernann wurden zum technischen Assistenten: Civilingenieur Friedrich Steinmüller von Baden; zum Werkführer: Heinrich Schmiege von Ladenburg; zum Bahnexpeditor 2. Klasse: Villetausgeber 1. Klasse Emil Koss in Stühlingen.

* (Theologische Hauptprüfung.) Nachgenannte Kandidaten der Theologie, welche sich der theologischen Hauptprüfung im Frühjahr d. J. unterzogen haben, sind in nachstehender Reihenfolge unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden: Adolf v. Schöpffer von Bügow, Karl Kühner von Mannheim, Friedrich Hindenlang von Hornberg, Richard Kuzinger von Mosbach, Georg Kopyert von Ostersheim, Ludwig Schmitz von Wülshausen, Peter Fiedler von Neckarau, Ernst Fiedler von Büdingen, Theodor Wenz von Konstantz, Hermann Bähr von Offenbach, Gustav Bähr von Offenbach, Adolf Kieffer von Gernsbach, Alfred Wagner von Koblenz.

* (Der Evang. Kirchenrat) erhielt durch Herrn Stadtrat und Kirchenältesten August Dürr darüber zur Befreiung der Kosten für die Erstellung eines Gemäldes zur Aus schmückung der Chornische in der evangelischen Südstadt als Geschenk eines „Ungeannten“ die Gabe von Eintausend Mark.

* (Zu seinem Jubeljahre) wurde dem Chef der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei dahier, Herrn Heinrich Knittel, wie gestern schon angedeutet, eine Reihe sehr schöner Ehrengaben gewidmet, deren Beschreibung wir hier kurz wiedergeben wollen. Das von dem Personal der Buchhandlung gegebene Pracht-Photographienalbum ist in schwarzem Leder mit Goldbesatz von der Firma Scholl in Durlach meisterhaft hergestellt, nicht minder die auf der ersten Seite eingetragene Widmung. Desgleichen verleiht die Zeichnung zu dem von technischen Personal gegebenen großen Sammelbilde mit Photographien der Einzelnen ein künstlerisches Talent und macht das Ganze in schönem Barockrahmen einen vortheilhaften Eindruck. Ihrem verehrten Chef Herrn Heinrich Knittel zur Feier seines 25-jährigen Prinzipaljubeljahrs, Karlsruhe 1889, gewidmet von den Mitgliedern der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei ist in ausgezeichneter Gravur auf einem von Herrn Juwelier Louis Erb dahier gelieferten silbernen Pokal zu lesen. Die feine Eisetzung des Pokals fällt sehr vortheilhaft auf und tritt ein um den Bauch des Pokals gelegter Fries mit der Darstellung eines Kampfes zwischen Amazonen und Centauren deutlich hervor. Eine auf dem Deckel des Pokals emporgelagerte weibliche Figur hält einen goldenen Vorbeerkranz und einen Schild mit der Inschrift: L. XI. 64., dem Tag, an dem der heutige Jubilar vor 25 Jahren in das Geschäft eintrat. Der ganze Pokal ist im Stil der deutschen Renaissance gehalten. Eine weitere Gabe des Personals besteht in einer im Geschäft selbst hergestellten Glückwunschkarte, die der Leistungsfähigkeit der Druckerei ein schönes Zeugniß ausstellt.

Schließlich seien hier noch drei von Verbänden dem Jubilar zugegangene Beglückwünschungen erwähnt; es kamen solche ein von der Taxikommission der deutschen Buchdrucker in Leipzig durch deren Prinzipalvorsitzenden, Buchdruckermeister Trepte daselbst, vom Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins und dann vom Badisch-Württembergischen Buchhändlerverband.

* (Neckarbischofsheim, 14. Nov.) Herr Kirchenrat Gräbener vollendete am gestrigen Tage dahier in seinem 80. Lebensjahre. Seit 30 Jahren in hiesiger Gemeinde segensreich wirkend, ererbt sich der Nestor der altelbischen Baden'schen evangelischen Gemeinde, die nie durch Krankheit getrübt war; wäre der vor vielen Jahren gebrochene Fuß s. Z. besser geheilt, gewiß würde Niemand dem fast täglich durch's Städtchen schreitenden Herrn, zum Zweck der Abhaltung kirchlicher Handlungen, des Religions- oder Konfirmandenunterrichts, sein Alter ansehen; da außerdem die Defanatsgeschäfte ihn öfter nach auswärt's führen, so stellt sein Amt keine kleinen Anforderungen an ihn, die er alle ohne Brille und andere Hilfsmittel regelmäßig erledigt. Noch zwei Jahre, und er kann sein 60. Dienstjubiläum begehen. Möge Gottes Gnade, die seither sichtlich über ihm gewaltet hat, auch ferner ihn noch viele Jahre in ungetrübter Gesundheit erhalten, zum Segen seiner Gemeinde!

Verschiedenes.

* (Ueber Port Durnford) an der Somalilüste, wo die deutsche Flotte geblieben, macht der „Africa Pilot“ folgende Mittheilungen: „Port Durnford (Mbo Bubafisi) ist ein wohlgefügter Hafen, der durch die Mündung des gleichnamigen Flusses gebildet wird; innerhalb der Barre ist Ankergrund für die größten Schiffe vorhanden, der sich mehrere Meilen weit erstreckt. Das Land um den Fluß scheint für jede Art von Ackerbau geeignet, da der Boden von leichter rother bis zu schwarzer feiner Erde wechselt; die Ufer des Flusses sind hoch und bewaldet. Port Durnford hat das Aussehen eines gesunden Platzes, wenn irgend ein Theil der ostafrikanischen Küste so genannt werden kann. Im April 1875 gingen die Boote der „Daphne“ etwa 20 Meilen flussaufwärts, aber nur ein Dorf und ein Kanu wurde

gesehen. Während des Südwestmonsuns ist es für ein Segelschiff wahrscheinlich schwierig, den Hafen zu verlassen, da der Wind einsteht und heftige Brandung ist.“ — Dr. Zübke empfahl, den Hafen „Hohenzollern-Hafen“ zu nennen, da der Name Durnford nicht üblich geworden sei. Im Jahre 1885 wurde der Hafen von der „Gneisenau“ angefahren; der Bericht über die Untersuchungen dieses Schiffes besagt: „Bei sorgfältiger Betrachtung und Auslegung einiger Bojen kann die Durnfordmündung ein ausgezeichnetes Hafen werden. Die Ufer des Flusses sind hoch und bewaldet; Anlagen in unmittelbarer Nähe des Ufers, bis zu welchem ausreichende Wassertiefe vorhanden ist, werden keine Schwierigkeiten verursachen.“

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 14. Nov. Der Bundesrath beschloß heute, den Gesetzentwurf betreffend den zweiten Nachtragsetat für 1889/90 dem Ausschusse für Rechnungswesen zu überweisen. — Der Kammerland- und Plantagen-Gesellschaft sind die im § 8 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten bezeichneten Rechte verliehen worden.

Berlin, 14. Nov. Im Reichstag theilte heute der Präsident v. Lwow den Tod des Abgeordneten v. Lüderitz mit.

Bei der sodann folgenden Berathung betr. den Rechnungshof erklärte Richter seine Bereitwilligkeit, dem Antrage auf Einsetzung eines verantwortlichen Reichsfinanzministers zuzustimmen.

Staatssekretär Frhr. v. Matschahn versichert, die Regierungen würden gegenüber dem bezüglichen Beschlusse des Reichstags sich einer Prüfung nicht entziehen, jedoch von ihrem früheren Standpunkt schwerlich abweichen. Der Abg. Richter möge einen Gesetzentwurf vorbereiten.

Zürich, 14. Nov. Das Kaiserpaar traf heute Mittag hier ein und wurde vom Kaiser Franz Josef auf dem Perron erwartet. Der Oesterreichische Kaiser trug die Uniform der Tiroler Kaiserjäger. Kaiser Wilhelm, am Coupéfenster sitzend, trug die Husarenuniform. Die Begrüßung war sehr herzlich. Die Kaiser umarmten und küßten sich wiederholt. Kaiser Franz Josef küßte der Kaiserin die Hand, worauf die Majestäten in lebhaftem Gespräche sich in das Innere des Waggons begaben. Die Kaiserin zog sich nach einiger Zeit zurück und die beiden Kaiser blieben in eifriger Unterhaltung allein. Der Hofzug wurde bei der Ankunft von einem zahlreichen Publikum mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Nachdem das Frühstück im Speisewagen eingenommen, erfolgte um 12^{1/2} Uhr die Abfahrt. Kaiser Franz Josef begleitet die Majestäten bis Rosenheim.

Bristol, 14. Nov. Bei dem Bankett der Konservativen hielt Hicksboach eine Ansprache und drückte die Hoffnung aus auf eine Fusion der Konservativen und Unionisten vor den Wahlen unter dem Namen einer unionistischen Partei. Das Cabinet habe kein Mitglied, welches nicht zu jedem Opfer bereit wäre, um die Regierung durch den Eintritt unionistischer Führer zu stärken.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 15. Nov. 127. Ab. Vorh. Zum erstenmale wiederholt: „Die Quixoten“, Schauspiel in 4 Akten, von Ernst von Wildenbruch. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, 13. Nov. Aus dem Standesbuch-Register.

Heiratsgebote. 13. Nov. Karl Zehle von Großscholshausen, Schlosser hier, mit Kornelia Schrey von Schapbach. — Franz Holz von Neudau, Maurer hier, mit Maria Schweiß von Altheim.

Todesfälle. 13. Nov. August, 12 J., S.: Aug. Ebbede, Werkmeister. — Anton Hausmann, led. Revident, 47 J. — Christine, Wwe. von Johann Pfeifer, Werkmeister, 63 J. — 14. Nov. Wilhelm Baumgärtner, Chem., Partikular, 64 J. — Julius Ebersberger, led. Konditor, 21 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November.	Barom. in mm.	Therm. in C.	Wind. in mm.	Relativ. Feuchtigk. in %.	Wind. in m.	Witterung.
13 Nachts 9 U.	763.1	0.0	4.3	92	NE	klar
14 Morgs. 7 U.	764.3	- 1.2	4.2	100	S	bedeckt
14 Morgs. 2 U.	763.8	+ 2.6	5.1	98	SE	„

Wasserstand des Rheins. Magau, 14. Nov., Mrgs. 4.08 m, gefallen 0,08 m.

Uebersicht der Witterung. Der hohe Druck, dessen Kern heute über Süddeutschland und Oesterreich, dem Alpengebiet und Oberitalien liegt, hat sich seit gestern noch weiter nach Norden hin ausgedehnt, so daß nunmehr fast ganz Europa unter einer Herrschaft steht. Das Wetter ist demgemäß meist heiter oder neblig, dabei im Binnenlande infolge kräftiger nächtlicher Ausstrahlung kalt, in den Küstengebietern des Atlantischen Ozeans und der Nordsee dagegen verhältnißmäßig mild.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 14. November 1889.

Staatshäupter.	Staatshäupter.	Staatshäupter.	Staatshäupter.
4 ^{1/2} Deutsche Reichsanleihe 107.50	Staatshäupter 202 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Oesterr. Creditanleihe 166.70
4 ^{1/2} Bremer Komf. 104.85	Bombardier 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 105.20
4 ^{1/2} Baden in R. 162.80	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 55.48
4 ^{1/2} „ „ 104.30	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 228.98
Deherr. Goldrente 98.20	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 168.90
Silberrente 78.00	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 139.20
4 ^{1/2} Ungar. Goldrente 86.00	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 64.90
1877r. Russen 92.80	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
1880r. „ 92.80	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
II. Oesterr. Anleihe 65.48	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
Italien. Anleihe 92.30	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
Spanier 92.30	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
6 ^{1/2} Serben 84.50	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
Staatshäupter 202 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
Diskonto Kommodi. 236.00	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
Bank. Anleihe 101.00	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
Darmstädter Bank 175.50	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15
6 ^{1/2} Serb. Hypoth. D. 86.80	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 110 ^{1/2}	Staatshäupter 101.15

Ziehung der Silber-Lotterie des Bad. Frauenvereins Ende dieses Monats.

— 50,000 Mark — 3.931.1

Todesanzeige.
A.10. Karlsruhe.
Freunden und Bekannten machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatten und Vater
Wilhelm Baumgärtner,
Privatier,
heute früh 1/2 6 Uhr nach längerem schwerem Leiden im Alter von 65 Jahren zu sich zu ruhen.
Um stille Theilnahme bitten
Karlsruhe, 14. Nov. 1889.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Samstag Morgen 1/2 10 Uhr vom Trauerhause, Waldstraße 1, aus statt.

3.999. Heberlingen. Erledigtes Stipendium.
Bei der Hildebrand'schen Stipendienstiftung ist eine Stipendienportion von jährlich 300 M. vom 23. Oktober l. J. an erledigt. Den ersten Anspruch an das Stipendium haben die Verwandten des Stifters und nach diesen hiernach unbenutzte Bürgerkinder.
Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche sich zum Studium der kathol. Theologie bereit erklären.
Der Stipendiat ist nach erlangtem Einkommen oder Vermögen verpflichtet, wenn er sich wirklich dem geistlichen Stande gewidmet hat, 12 1/2 % des gewonnenen Stipendiums und jener, welcher sich einem weltlichen Stande zuwendet, den vollen Betrag des erhaltenen Stipendiums an den Hildebrand'schen Fond dahier zu zahlen.
Diejenigen Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage etwaiger Verwandtschaftsnachweise, sowie von Geburts-, Sitten-, Vermögens- und sämtlichen Studienzeugnissen binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Behörde einzureichen.
Die Stipendiaten bzw. deren Eltern oder Vormünder haben bei Verleihung des Stipendiums über oben bezeichnete Erbschaftsteuer einen Revers auszusprechen.
Heberlingen, 8. November 1889.
Der Gemeinderath:
M. Bes.

3.998. Nr. 3699. Heberlingen. Erledigte Stipendien.
Bei der Kur'schen Stipendienstiftung sind für Studirende der katholischen Theologie zwei Stipendien im Betrage von je 360 M. zu vergeben.
Bewerbungen sind unter Anschluß von Geburts-, Vermögens-, Sitten- und Sittenzeugnissen bei der unterzeichneten Behörde binnen 4 Wochen einzureichen.
Heberlingen, 8. November 1889.
Der Gemeinderath:
M. Bes.

Extractum Malti „Loeplund“.
Dieses reine concentrirte Malz-Extract ist in jeder Apotheke zu haben als das beste und realste diätetische Mittel bei Husten, Reizbarkeit, Katarrh, Athmungsbeschwerden, überhaupt Brust- und Halsleiden. Es befördert den Auswurf und lindert den Reiz der Schleimhäute, ist äusserst leicht verdaulich und, weil sehr nahrhaft, ein vorzügliches Kräftigungsmittel sowohl rein, als mit Eisen, mit Chinin, mit Kalk, mit Leberthran (siehe Prospect). Als Hausmittel in vielen Familien beliebt.
„Loeplunds“ Malzextract-Bonbons
sind die wirksamsten und angenehmsten Hustenbonbons, die den grossen Vorzug besitzen, keine Säure zu erzeugen und auch bei längerem Gebrauche nicht zu widerstehen. — In gelben Pergamenttaschen zu 20 und 40 Pf. und in Blechdosen zu 40 Pf. In jeder Apotheke zu haben. Wegen der vielen Nachahmungen ist die Firma „Loeplund“ wohl zu beachten. 3.737.2.
Gesellschaft für Fabrikation diätetischer Produkte Ed. Loeplund & Co. Stuttgart.

Gamaschen
aus bestem Tricotstoff, sehr warm u. dehnbar, für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt
LUDWIG OEHL, Grossh. Hoflieferant, Handschuh- und Cravatten-Special-Geschäft, 116 Kaiserstrasse 116.

Geschäftsübergabe und Empfehlung.
Ich beehre mich hierdurch, die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich meinen seit vielen Jahren betriebenen
Gasthof „zum Löwen“
hier käuflich an Herrn **H. Armbruster** aus **Wolfach** übergeben habe. Bei diesem Anlaß fühle ich mich gedrungen, den werthen Herren Reisenden und Gönnern, sowie den langjährigen verehrlichen Badegästen für das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen verbindlich zu danken. Zugleich erlaube ich höflich, dieses Wohlwollen auch auf meinen Herrn Nachfolger gütlich übertragen zu wollen, und zeichne hochachtungsvoll
Heberlingen am Bodensee, 1. November 1889.
Gustav Appert mit Familie.

J. Stüber, Betten-Fabrik, Karlsruhe.
Hoflieferant Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs.
Specialität:
Vollständige Betten jeder Art und Preislage.
Ständige Ausstellung von 50 fertigen Betten und Schlafzimer-Einrichtung.
Sendungen nach auswärts von 20 Mk. an franco. T. 622.19.
Man verlange Franco-Zusendung der illustrierten Preisliste für Betten.

Bürgerliche Rechtspflege. Dessehlische Anstellungen.
3.979.2. Nr. 16.447. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Pieber, Emma, geborne Widert zu Petershal, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Alt hier, klagt gegen ihren genannten, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, mit dem Antrage, die zwischen dem Streitthäter bestehende Ehe wegen grober Vermögensgimpfung der Klägerin durch den Beklagten für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Samstag den 8. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 6. November 1889.
A. Kaiser,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.978.2. Nr. 16.554. Mannheim. Die Ehefrau des Simon Weiler, Emilie, geborne Fischer zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen am 29. Juni 1878 in Mannheim abgeschlossenen Ehe wegen grober Vermögensgimpfung der Klägerin durch den Beklagten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 12. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 9. November 1889.
Dr. Gummel,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Vermögensabsonderung.
A.7. Nr. 10.822. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Hermann Desterle, Luise, geb. Henn in Gochsheim, betr. durch Rechtsanwält Ludwig in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf
Samstag den 11. Januar 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 12. November 1889.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Dr. Anspurger.

Ueberlingen. Verfallensverfahren.
3.973.2. Nr. 14.874. Heberlingen. Bader Theodor Waggershäuser, geboren 4. Juli 1840 zu Ahaufen, wird seit dem Jahre 1868 vermählt. Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Heberlingen, 4. November 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fürst.

Erbeinweihungen.
3.883.3. Nr. 25.186. Bruchsal. Die Witwe des Straßenwärters Kaspar Molitor in Dornheim, Marie Anna, geb. Weidemann, hat den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes dahier gestellt. Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dahier vorgebracht werden.
Bruchsal, den 8. November 1889.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Riffel.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der in den Gemeindevorstand Mettenberg gehörenden Gemarkungen: Geroldshofstetten, Kahlst., Mettenberg, Wipolshofried, Köthenberg und Eckenau ist mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf
Montag den 25. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
in das Rathhaus zu Mettenberg anberaumt.
Gemäß Art. 7 Abs. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden alle Eigenthümer von Viegenschaften in dortigen Gemarkungen, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten in der genannten Tagfahrt zu bezeichnen.
St. Blasien, den 7. November 1889.
Der Bezirksgeometer:
Brunner.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Volkshausen wird Tagfahrt auf
Montag den 25. November d. J., von Vormittags 9 Uhr an,
in das Rathhaus zu Unterfischach anberaumt. Die Grundeigentümer werden hierüber benachrichtigt und aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Grundstücke bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Adelsheim, den 12. November 1889.
Der Bezirksgeometer:
Fischer.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung:
Niederhausen, Montag den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
Wylst., Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
Perolzheim, Dienstag den 3. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,
Eudingen, Freitag den 6. Dezember l. J., Vormitt. 9 Uhr,
Niegel, Mittwoch den 11. Dezember l. J., Vormitt. 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Verän-

derungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufzulegen; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.
Emmendingen, 13. November 1889.
Der Fortführungsbeamte:
J. Hubmann, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Krautheim wird Tagfahrt auf:
Dienstag den 3. Dezember l. J., von Vormittags 8 Uhr an,
in das Rathhaus zu Krautheim anberaumt. Die Grundeigentümer werden hierüber benachrichtigt und aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Grundstücke bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in obiger Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Tauberbischofsheim, 14. Nov. 1889.
Der Bezirksgeometer: Münz.

Dienstverledigung.
Die Notarstelle für den Bezirk Vörrach ist erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen einzureichen.
Karlsruhe, den 13. November 1889.
Der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Rott. vdt. Kratt.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung von 140 Reibungsseignern, 40 Krümmungsseignern für Hauptbahnen und 170 Warnungstafeln ist im Submissionswege zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben und sind Angebote mit Aufschrift „Bahnbeschleunigungs-Materialien“ versehen portofrei spätestens bis
Montag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 5. November 1889.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Wir haben im Submissionswege zu vergeben:
300000 kg Reibmaschinöl,
30000 Reibwagenöl,
80000 Lampenöl,
40000 Erdöl,
350000 Erdöl,
250000 Mineralaschmieröl,
55000 Lugsöl,
8000 Terpentinal, feines,
1000 Kerseife,
10000 Schmierseife,
8000 Talg,
400 Schweinefett,
300 Stearinseifen,
100 Anzändwachs,
50 gelbes Wachs.
Angebote sind schriftlich, versegelt und mit der Aufschrift Fettwaaren versehen bis längstens
Montag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
bei der unterfertigten Stelle einzureichen, welche auf portofreie Anfrage auch die Bedingungen und Angebotverzeichnisse abgibt.
Karlsruhe, den 2. November 1889.
Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

10 000 St. hochstämmige Obstbäume.
darunter 6000 St. Apfelstämme, kräftige Bäume in den besten Sorten, 100 Stück 80-100 M., bei größeren Bezügen werden Vorzugspreise bewilligt. 3000 Stück Zwergobstbäume in allen Formen und Gattungen, darunter die amerikanisch. Frühpflücker etc. Sortenverzeichniß wird auf gefl. Verlangen ausgefendet. 3.956.2.
Großh. Hofgärtnerci Baden.